



# MUSIK

<b>Bezeichnung</b>		<b>Modul 1: Künstlerische Praxis</b>					
		<b>Teilbereich 1 (TB 1): Erstinstrument</b>			<b>Teilbereich 2 (TB 2): Zweitinstrument</b>		
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>		Schulung von Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten: Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen interpretieren lernen, Fähigkeit zu Zusammenspiel mit anderen entwickeln und vertiefen, Methoden und Verfahren unterrichtspraktischen Instrumentalspiels kennen lernen und umsetzen können (Studienschwerpunkt P: Harmonieinstrument und eines nach Wahl; Studienschwerpunkt HR: Tasteninstrument und eines nach Wahl)					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		In anderen Modulen theoretisch Vermitteltes (M2 z.B.) anwendungsorientiert erfahren					
<b>Status</b>		obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>		Bestandene Eignungsprüfung					
<b>Turnus</b> (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)		Durchgängig, 6. Semester			3 Semester		
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>		Obligatorisch					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Einzelunterricht  (Literatur-, praktisches und Ensemble-Spiel, inkl. Improvisation und Begleitung)	Aktive Teilnahme	TB1: 6  TB2: 3	TB1: 12  TB2: 4		Vorspiele		
<b>Abschlussprüfung</b>			2+2			2x Fachpraktische Prüfung	
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>20</b>				



<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 2: Musikalische Praxis</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Grundlegendes Verständnis von Musiktheorie und deren Anwendung in der Praxis. Sichere Handhabung in der unterrichtspraktischen Arbeit					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	mit Modul 1 – künstlerische Praxis; mit Modul 5b – Musik und Medien; mit Modul 6 – Musik & Aktion					
<b>Status</b>	obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>	Bestandene Eignungsprüfung					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	durchgängig (musikalische Praxis); alle zwei Semester (Gehörbildung, Harmonielehre); jedes 3. Semester (Analyse)					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>						
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
<b>Seminare (S)</b> (S): Musikalische Praxis 4 x 0,5 ▪ Stimmbildung/Musical-Workshop ▪ Improvisation (z.B.: Körperperkussion od. Musik und Bewegung od. Elementares Musizieren)	Anwesenheit; aktive Teilnahme	2	1	1-3	Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests (Mus. Praxis)	Erarbeiten und Präsentation von Übungseinheiten Abschließende Tests (Mus. Praxis)
(S): Musiktechnische Medien		2	1		bestandene 2 Klausuren (Gehörb.) (Harmoniel.) v. 2 Std. Dauer	bestandene 2 Klausuren (Gehörb.) (Harmoniel.) v. 2 Std. Dauer
(S): Gehörbildung I + II		2	1		1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur (Analyse) 2 Std.	1 Kurzreferat und 1 bestandene Klausur (Analyse) 2std.
(S): Harmonielehre I + II		2	1			
(S): Analyse		2	1			Die Gewichtung der Einzelzensuren für die Gesamtzensur ergibt sich aus der Gewichtung der LP zueinander.
<b>Abschlussprüfung</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>5</b>			



<b>Bezeichnung</b>	<b>M 3: Musikpäd. u. musikwissenschaftl. Grundlagen</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpäd. und Musikwiss. aneignen und reflektieren					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bezug zur Musikvermittlung sowie Verknüpfung mit M 1 und M 2					
<b>Status</b>	obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>	bestandene Eignungsprüfung					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	durchgängig					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>	Aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus wenigstens zwei Teilbereichen studiert werden.					
<b>Lehrveranstaltungen Vorles./Seminare</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich.  <b>Seminare (S)</b> 1. (S): Musikpädagogik 2. (S): Musikdidaktik 3. (S): Syst. Musikpädagogik 4. (S): Musiklernen in der Lebensspanne	Vorlesung: aufmerksame Anwesenheit;  <i>Seminar: aktive Teilnahme (Kurzreferat und Vortrag)</i>	je 2	----- 6 f. TN. (je 2 pro Seminar)  4 f. LN	2. Sem.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) <b>LN</b> : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit.	In einer der Veranstaltungen 1-4 (Leistungsnachweis) <b>LN</b> : Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von 12-13 Seiten <i>oder</i> Hausarbeit von 20 Seiten <i>oder</i> Klausur (90 min.) <i>oder</i> durch Nachweis einer Projektarbeit..
<b>Modulabschlussprüfung</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>			



<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 4: Musik und Kultur – staatsexamensäquivalent</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Kenntnisse von musikgeschichtlichen Epochen und deren ästhetischer Theorie, Fähigkeit zur Differenzierung von musikalischen Zeit-, Gattungs- und Personalstilen					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Prüfungsrelevant – die Ausrichtung der Seminare nach <b>Fachwissenschaft</b> oder <b>Fachdidaktik</b> wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen					
<b>Status</b>	obligatorisch					
<b>Voraussetzungen</b>	Bestandene Eignungsprüfung					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	2 Semester, durchgehendes Angebot					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>	aus dem Angebot des Moduls müssen mindestens sechs SWS aus den zwei Teilbereichen studiert werden, die zwingend beide studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungs-relevant</b>
In der Regel finden die Veranstaltungen wie ausgewiesen statt: Vorlesungen (V) / Seminare (S). Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. <b>Teilbereich 1:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ V: Musik bis etwa 1750</li> <li>▪ V: Musik der Klassik und Romantik</li> <li>▪ V: Musik seit 1900</li> <li>▪ V: Weltmusik</li> </ul> <b>Teilbereich 2:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ S: Jugendkulturen</li> <li>▪ S: Populäre Musik</li> </ul>	Vorlesung: regelmäßige Anwesenheit;  Seminar: aktive Teilnahme (Kurzreferat oder Sitzungsprotokoll)	Je-weils 2	----- 3 f. TN. (je 1 pro S.)  4 f. LN  (Falls Ba.-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)	ab 4. Semester	in einer der Veranstaltungen der Teilbereiche 1 oder 2: (Leistungsnachweis; LN): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation im Seminar) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von ca. 20 Seiten oder Klausur (90min.) Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
<b>Modulabschlussprüfung</b>			3		vierstündige Klausur oder mündl. Prüfung (45 min.)	
<b>Gesamt</b>		6	10 (+ 5 Ba.-Arbeit)*			

\* siehe Fußnote 5a



<b>Bezeichnung</b>		<b>Modul 5a – Musik, Individuum und Gesellschaft – staatsexamensäquivalent</b>				
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Komp.</b>		Musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz vor dem Hintergrund unterschiedlicher Musikkulturen und Musikarten				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>		M 3; M 4; - die Ausrichtung der Seminare nach <b>Fachwissenschaft</b> oder <b>Fachdidaktik</b> wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen				
<b>Status</b>		Wahlpflichtmodul				
<b>Voraussetzungen</b>		Bestandene Eignungsprüfung				
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>		Durchgängig – 2 Semester				
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>		Auswahl von 6 SWS aus Angebot der 4 TB, von denen mindestens 2 TB studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar „Arbeitsfelder Musikpädagogik“ mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.				
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. <b>Teilbereiche:</b> 1. S: Musiksoziologie 2. S: Musikpsychologie 3. S: Interkulturelle Musikpädagogik 4. S: Musikästhetik	<b>Vorlesung:</b> aufmerksame Anwesenheit;  <b>Seminar:</b> aktive Teilnahme: (Kurzreferat oder Sitzungsprotokoll)	6 SWS aus 2 Teilbereichen	----- 3 f. TN. (je 1 pro S.)  4 f. LN  (Falls Ba-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)*	ab 4. Fachsemester	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation in einer Veranstaltung) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von mind. 20 Seiten oder Klausur (90min.). Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
<b>Modulabschlussprüfung</b>			3		vierstündige Klausur oder mündliche Prüfung (45 min.)	
<b>Gesamt</b>		6	10 (+ 5 Ba-Arbeit)*			

\* Die Bachelorarbeit wird mit acht LP ausgestattet, von denen drei aus dem Modul abgeleitet und fünf von außen beigesteuert werden.



<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 5b: Musik &amp; Medien – staatsexamensäquivalent</b>					
<b>Inhalt, Ziele &amp; vermittelte Kompetenzen</b>	Handlungskompetenz in den Techniken des Komponierens, der Bearbeitung von Musik am Computer sowie eine Reflexionskompetenz im Bereich von Medienwirkungen und der neuen Informations- & Kommunikationstechnologien als Unterrichtsgegenstand erwerben.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	5a, 4, (3b, 2) - die Ausrichtung der Seminare nach <b>Fachwissenschaft</b> oder <b>Fachdidaktik</b> wird jeweils im Vorlesungskommentar ausgewiesen					
<b>Status</b>	Wahlpflichtmodul					
<b>Voraussetzungen</b>	Bestandene Eignungsprüfung					
<b>Turnus (Häufigkeit des Angebots/ Anzahl der beanspruchten S.)</b>	Durchgängig, 2 S.					
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten</b>	Auswahl von 6 SWS aus Angebot der 4 TB, von denen mindestens 2 TB studiert werden müssen. Begleitend zum Praktikum wird das Seminar <i>Arbeitsfelder Musikpädagogik</i> mit 2 SWS angeboten, das wahlweise in Modul 4 oder Modul 5 stattfindet. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in Modul 4 oder 5 geschrieben werden.					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Teilnahmemodalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>
In der Regel sind die Veranstaltungen als Seminare (S) ausgelegt. Gelegentlich davon abweichende Veränderungen sind möglich. <b>Teilbereiche:</b> 1. Multimedia 2. Produktion, Präsentation, Publikation, 3. Medienreflexion, 4. Performance	<b>Vorlesung:</b> aufmerksame Anwesenheit; <b>Seminar:</b> aktive Teilnahme: (Kurzreferat oder Sitzungprotokoll)		----- 3 f. TN. (je 1 pro S.)  4 f. LN  (Falls Ba-Arbeit im Modul: 3 f. TN 1 f. LN 8 f. BA-Arbeit)	Ab 4. S.	für LN (Leistungsnachweis): Referat (methodisch u. didaktisch gut vorbereitete Präsentation in einer Veranstaltung) + schriftl. Ausarbeitung (ca. 12-13 Seiten) oder Hausarbeit von mind. 20 Seiten oder Klausur (90 min.). Die Ausarbeitung reduziert sich auf 6-8 (Referat) bzw. auf 12 Seiten (Hausarbeit), falls BA-Arbeit im Modul angefertigt wird. Der Umfang einer möglicherweise im Modul angefertigten Bachelor-Arbeit beträgt min. 60 Seiten.	keine
<b>Modulabschlussprüfung</b>			3		vierstündige Klausur oder mündl. Prüfung (45min.)	
<b>Gesamt</b>		6	10 (+ 5 Ba-Arbeit)*			

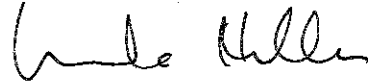
\* siehe Fußnote Modul 5a



Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie vom 05. Juli 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



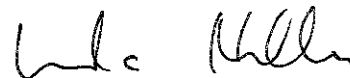
Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles